



Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Abteilung für Kantonsplanung  
Nydegasse 11/13  
3011 Bern

[kpl.agr@jgk.be.ch](mailto:kpl.agr@jgk.be.ch)

Bern, 5.2.2018

## **Vernehmlassung Sachplan Verkehr – Teil Infrastruktur Schiene (SIS); Anpassungen 2018: Anpassung des Objektblattes 4.1**

### **Vernehmlassung Richtplan Kanton Bern; Anpassung der Massnahme B\_04**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die BDP Kanton Bern bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Anpassung des Sachplans Verkehr des Bundes (Objektblatt 4.1) und des Richtplans des Kantons Bern (Massnahme B-04).

#### **Einleitung**

Die BDP ist erstaunt, dass die Anhörung und die öffentliche Mitwirkung des Sachplans Verkehr des Bundes und des Richtplans des Kantons Bern vor dem Entscheid einer möglichen Mitbenützung der SBB Werkstätte Biel durchgeführt wird. **Die BDP fordert die vorrangige Mitbenützung von vorhandenen Infrastrukturbauten, anstelle von Neubauten der BLS. Eine Zusammenarbeit mit den SBB ist zwingend notwendig.** Das Standortevaluationsverfahren gewinnt mit dem gewählten Vorgehen ein weiteres Mal nicht an Glaubwürdigkeit. Wie kann der Druck zur effizienten Nutzung vorhandener Werkstätten und zur Zusammenarbeit der Bahnunternehmen aufrecht erhalten werden, wenn gleichzeitig im Richtplan grosse Grundstücke bezeichnet werden, die den BLS eine alleinige Nutzung der Infrastrukturen ermöglicht? Die BDP verlangt vom Regierungsrat eine schonende Nutzung des Bodens, insbesondere des Kulturlandes. Eine Zusammenarbeit von SBB und BLS bei der Nutzung von flächenintensiven Infrastrukturen ist prioritär.

## Standort Bönigen

Die Erweiterung der BLS Werkstätte Bönigen soll vorderhand nur mit dem Koordinationsstand **Zwischenergebnis** in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden.

Die BDP befürwortet grundsätzlich den Ausbau der Werkstätten in Bönigen.

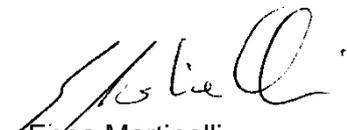
Die amtliche Interessenabwägung für oder gegen eine mögliche Erweiterung in Bönigen ist noch nicht abgeschlossen. Offen sind folgende Punkte: Siedlungsbegrenzungslinie von überörtlicher Bedeutung, Landschaftsschutzszonegebiet Brienerseeufer, Naturgefahren und Hochwasserschutz, Uferschutzplanung.

Die BDP fragt sich ob ein Standort in Bern West im Richtplan festgesetzt werden kann, wenn das Vorhaben in Bönigen nicht den gleichen Planungsstatus hat? Was passiert, wenn das Vorhaben nicht wie vorgesehen realisiert werden kann?

## Chliforst Nord oder Standort Niederbottigen

Die BDP anerkennt den umfassenden Meinungsbildungsprozess in der Begleitgruppe und wie sie zur Empfehlung des Standortes Chliforst gelangt ist. Die BDP bevorzugt den mit der bestehenden Verkehrserschliessung erreichbaren Standort in Niederbottigen. In Niederbottigen grenzt die vorgesehene Fläche direkt an ein Industriegebiet und schafft keine Insellösung.

Freundliche Grüsse



Enea Martinelli  
Präsident BDP Kanton Bern



Astrid Bärtschi  
Geschäftsstelle BDP Kanton Bern